

Titel der Drucksache:

Erhöhung Stammkapital Arena Erfurt GmbH

Drucksache

1734/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	27.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das Stammkapital der Arena Erfurt GmbH wird von 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) um 63.000,00 Euro (in Worten: dreiundsechzigtausend Euro) auf 88.000,00 Euro (in Worten: achtundachtzigtausend Euro) durch eine einfache Kapitalerhöhung erhöht. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH übernimmt hiervon einen weiteren Geschäftsanteil i. H. v. 32.130,00 Euro (51 %) und die Messe Erfurt GmbH übernimmt hiervon einen weiteren Geschäftsanteil i. H. v. 30.870 Euro (49 %).

02

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH wird im § 5 Stammkapital, Geschäftsanteile gemäß Anlage 1 beschlossen.

03

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH legt entsprechend ihres Anteils am Stammkapital einen Anteil in Höhe von 681.870,00 Euro in die Kapitalrücklage der Arena Erfurt GmbH ein.

22.09.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein, Begründung der Dringlichkeit im Sachverhalt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung Gesellschaftsvertrag Arena Erfurt GmbH

Anlage 2 - Synopse Gesellschaftsvertrag

Anlage 3 – Übersicht Verteilung Anteile am Kapital

Sachverhalt

Zur Absicherung der Inbetriebnahmephase der Gesellschaft und hinreichenden Ausstattung mit Kapital ist eine Kapitalerhöhung und Einlage in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital geplant.

Die Eigenkapitalzufuhr soll in Form einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von 63.000,00 EUR erfolgen. Hierbei sind beide Gesellschafter gleichberechtigt zum Bezug neuer Geschäftsanteile. Das Stammkapital soll somit von derzeit 25.000 EUR auf 88.000,00EUR erhöht werden. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird sich entsprechend ihrer bisherigen Quote in Höhe von 51% an der Stammkapitalerhöhung beteiligen. Damit entsteht neben dem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 12.750,00 Euro ein weiterer Geschäftsanteil in Höhe von 32.130,00 Euro.

Für die Messe ergibt sich bei einer Beteiligung von 49% neben dem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 12.250,00 Euro ein weiterer Geschäftsanteil in Höhe von 30.870,00 Euro. Im Rahmen der Kapitalerhöhung soll unter Beachtung der Belange der Gesellschaft den Gesellschaftern eine angemessene Zeichnungsfrist eingeräumt werden, die finanziellen Voraussetzungen zur

Bereitstellung der Mittel zu schaffen.

Insgesamt ist vorgesehen, dass der Arena Erfurt GmbH 1.400.000,00 Euro Kapital zugeführt werden sollen.

Davon sind für das Stammkapital 63 T Euro und 1.337 T Euro zur Einstellung in die Kapitalrücklage vorgesehen. Beide Gesellschafter tragen die Stammkapitalerhöhung sowie die Einstellung in die Kapitalrücklage entsprechend der quotalen Beteiligung. Daneben entspricht das Verhältnis von Stammkapitalerhöhung zu Zahlung in die Kapitalrücklage den Verhältnissen im Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft. Durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wäre somit neben der Stammkapitalerhöhung von 32.130,00 Euro ein Betrag in Höhe von 681.870,00 Euro der Kapitalrücklage zuzuführen. Insgesamt sind durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH 714 T Euro aus dem beschlossenen Investitionsplan zur Verfügung zu stellen.

Die Beschlussfassung trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Begründung Dringlichkeit

Vorliegende Beschlussempfehlung dient der kurzfristig nötigen Sicherung der Betriebsfähigkeit und Liquidität der Gesellschaft.